

CORONA Schutzkonzept

Gültig ab 1. August 2021

- Es gelten weiterhin die Vorgaben des BAG: Distanz > 1.5m, Händehygiene, Maskenpflicht in allen Innenräumen
- Bei Terminvergabe (schriftlich/telefonisch) werden die Patienten darauf hingewiesen, dass sie bei COVID-19-Symptomen (Fieber, Husten) den Termin verschieben müssen
- Patienten mit Husten oder Fieber werden nicht aufgenommen und sind aufgefordert, die Beschwerden telefonisch zu melden (061 906 92 92)
- Prästationär erfolgt schriftlich eine Empfehlung, bei ungeimpften Status 48h vor Eintritt einen Covid - Abstrich durchzuführen.
- Maskenpflicht: Alle Patienten und MitarbeiterInnen erhalten bei Spitaleintritt eine chirurgische Maske und werden zur Händedesinfektion aufgefordert (unabhängig vom Immunstatus)
- Die Maskenpflicht gilt immer und überall bis zum Austritt
- Bei allen Patienten wird beim Spitaleintritt die Temperatur gemessen, bei Fieber wird der Eingriff verschoben und der Patient*in entlassen
- Besuchsregelung: Pro Tag dürfen maximal 2 Personen auf Besuch kommen. Bei Kindern ist der Besuch von beiden Elternteilen erlaubt. Für den Besuch gelten die gleichen Hygieneregeln (Tragen von Hygienemaske, Händedesinfektion, Abstand)
- Die Zimmer werden in der Regel nur mit 2 Patienten belegt
- Alle leeren Betten sind mit einer Plastik-Schutzfolie abgedeckt
- Patienten mit Verdachtssymptomen während dem stationären Aufenthalt werden sofort isoliert und es wird ein Schnelltest durchgeführt.
 - Liegt ein positiver Schnelltest vor, muss beim Patienten noch ein PCR Test (intern oder extern in Abhängigkeit des Allgemeinzustandes) zur Verifizierung durchgeführt werden, Isolation beginnt sofort
- Alle Gesundheitsfachpersonen (auch geimpfte und genesene) tragen bei pflegerischen Verrichtungen und Dienstleistungen eine Hygienemaske
- Alle Mitarbeiter*innen müssen beim Auftreten von COVID-19 Symptomen sich sofort testen lassen (unabhängig vom Immunstatus)



ERGOLZ KLINIK

Ihre Gesundheit – Ihre Alternative

- Sobald ein/e Mitarbeiter*In in Kontakt war mit einer COVID-19 erkrankten Person, muss sich sofort testen lassen (ausser sie ist vollständig geimpft). Es gelten die Anweisungen des BAG
- Die gemeinsame Verpflegung unter den Mitarbeitern ist nur erlaubt, wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann
- Allen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit direktem Patientenkontakt stehen FFP 2 Masken zur Verfügung (das Tragen einer chirurgischen Maske ist für alle Pflicht)